

21.05.2019

Entschließungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion der SPD „Kein Kahlschlag beim landesrechtlichen Mieterschutz: Die Kappungsgrenzenverordnung muss verlängert werden“ (Drucksache 17/4454)

Bürgerinnen und Bürger zielgenau durch Förderung und Neubau entlasten

I. Ausgangslage

Ziel der NRW-Koalition ist es, Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, Wohnort und Wohnform frei wählen zu können und sie so in ihrer individuellen Lebensplanung zu unterstützen. Dazu gehört auch eine Politik, die Mieterinnen und Mietern ermöglicht, für sie bezahlbaren und angemessenen Wohnraum zu finden und zu behalten sowie junge Familien darin zu unterstützen, sich den Traum vom Eigenheim zu erfüllen.

Dafür bedarf es regional unterschiedlicher Maßnahmen, denn die Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen sind so vielfältig wie unser Bundesland selbst. Angespannten Wohnungsmärkten in Ballungsräumen, sogenannten Schwarmstädten und deren Umland, stehen Regionen mit ausgeglichenen Wohnungsmärkten und teils sogar fallender Nachfrage gegenüber. Diese unterschiedliche Ausgangslage bedarf einer differenzierten Betrachtung und passgenauer Antworten auf die örtlichen Gegebenheiten. Diesen Weg beschreitet die NRW-Koalition mit Ihrem Neustart in der Bau- und Wohnungspolitik.

Dort wo die Nachfrage nach Wohnraum besonders hoch ist, hat sich die NRW-Koalition zum Ziel gesetzt, ein Klima für den Neubau zu schaffen, damit mehr Wohnraum in allen Segmenten entsteht. Rund 20 Initiativen, Förderprogramme und rechtliche Novellierungen unterstützen Kommunen, Wohnungs- und Bauwirtschaft, Familien, Bürgerinnen und Bürger beim Bau, der Modernisierung oder dem Erwerb von Wohnraum.

Nur ein größeres Angebot an geeigneten Wohnungen kann mittel- und langfristig den Wohnungsmarkt stabilisieren. Neben der Wohnraumförderung ist die Entwicklung und Ausweisung von neuem Bauland ein weiteres entscheidendes Instrument. Denn: Ohne bezahlbares Bauland kein bezahlbarer Wohnungsbau und erst recht keine bezahlbaren Mieten.

Datum des Originals: 21.05.2019/Ausgegeben: 21.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Landesregierung stärkt den Wohnungsbau in vielen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen gemeinsam mit engagierten Partnern, wie beispielsweise der Wohnungswirtschaft und zahlreichen Kommunen.

In weniger angespannten Wohnungsmärkten hilft die NRW-Koalition mit der öffentlichen Wohnraumförderung durch Instrumente wie „Jung kauft Alt“ und ermöglicht jungen Familien insbesondere in ländlichen Gebieten den Kauf von Bestandsimmobilien und trägt so zur Stabilisierung dieser Wohnungsmärkte bei.

Die Wirksamkeit der mietrechtlichen Verordnungen, darunter der Kappungsgrenzenverordnung, ist nicht abschließend geklärt. Deswegen wird hierzu ein sogenanntes Mantelgutachten durch die Landesregierung in Auftrag gegeben, um darauf aufbauend für die örtlichen Wohnungsmärkte die richtigen und notwendigen Schlüsse zu ziehen. Damit wird durch eine faktenbasierte Entscheidung das Gegeneinanderauspielen von Mieterschutz, Eigentümern und Neubauklima durch die rot-grüne Vorgängerregierung beendet.

Darüber hinaus hat die Landesregierung bereits für alle 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen prüfen lassen, ob eine Anspannung der Wohnungsmärkte derart besteht, dass der Erlass einer neuen Kappungsgrenzenverordnung gerechtfertigt ist und hierzu die Verbändeanhörung eingeleitet.

Die Kappungsgrenzenverordnung wird damit über den 31. Mai 2019 hinaus verlängert.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Der durch die NRW-Koalition eingeleitete Neustart in der Bau- und Wohnungspolitik ist der richtige Ansatz, um die Wohnungsmärkte und damit auch die Bürgerinnen und Bürger von steigenden Wohnkosten zu entlasten.
- Die Initiativen, Förderprogramme und rechtlichen Novellierungen der NRW-Koalition unterstützen Kommunen, Wohnungs- und Bauwirtschaft, Familien, Bürgerinnen und Bürger beim Bau, der Modernisierung oder dem Erwerb von Wohnraum.
- Die Regelungen zur Kappungsgrenzenverordnung, Mietpreisbegrenzungsverordnung, Kündigungssperrfristverordnung und der Umwandlungsverordnung sind gutachterlich auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, um darauf aufbauend für die örtlichen Wohnungsmärkte die richtigen und notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Daniel Sieveke
Fabian Schrupf

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Stephen Paul

und Fraktion